

## URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

**Mandanten-Informationen in gedruckter Form** dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

**Mandanten-Informationen in digitaler Form** dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

## FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Sozialversicherung: Änderung der Werte für 2016  
Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2016 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2016) v. 30.11.2015; BGBl I 2015, 2137
2. Betriebsveranstaltungen seit 2015: BMF kommentiert neue Rechtslage  
BMF-Schreiben v. 14.10.2015 – IV C 5 - S 2332/15/10001; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
3. Arbeitnehmer darf nebenberufliche Fahrten mit Dienstwagen nicht absetzen  
BFH, Urt. v. 16.07.2015 – III R 33/14; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
4. Vom Arbeitgeber übernommene Einkommensteuernachzahlung ist sonstiger Bezug  
BFH, Urt. v. 03.09.2015 – VI R 1/14; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
5. Exportgeschäfte: Vorläufig keine Mindestwertgrenze bei der Ausfuhr  
Antwort auf die Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drucks. 18/6603; [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)
6. Strom aus Blockheizkraftwerk gefährdet erweiterte Gewerbesteuerkürzung  
BayLfSt, Vfg. v. 14.10.2015 – G 1425.1.1-6/5 St31; [www.steuer-telex.de](http://www.steuer-telex.de)
7. Gemischte Vermietung: Maßstäbe für Vorsteueraufteilung EU-rechtswidrig?  
BFH, Beschl. v. 05.06.2014 – XI R 31/09, Vorabentscheidungsersuchen (EuGH: C-332/14); [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)  
Stellungnahme des Generalanwalts beim EuGH v. 25.11.2015 zu C-332/14; [www.curia.eu](http://www.curia.eu)
8. Lebenspartner müssen für Steuerklasse I standesamtlich verpartnert sein  
BFH, Beschl. v. 01.10.2015 – II B 23/15, NV; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
9. Kindergeld: Im Masterstudium dürfen Kinder zeitlich unbegrenzt arbeiten  
BFH, Urt. v. 03.09.2015 – VI R 9/15; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
10. Ausgaben für Schornsteinfeger sind wieder komplett abziehbar  
BMF-Schreiben v. 10.11.2015 – IV C 4 - S 2296-b/07/0003 :007; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

### IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.  
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.  
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: [wiadok@deubner-verlag.de](mailto:wiadok@deubner-verlag.de).  
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.